



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Zwölfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des englischsprachigen Master-Studiengangs „Earth and Climate Systems“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Nr. 1330 Datum: 19.04.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Zwölfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des englischsprachigen Master-Studiengangs „Earth and Climate Systems“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 19.04.2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 03.02.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 19.04.2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den englischsprachigen Master-Studiengang „Earth and Climate Systems“ der Fakultät Naturwissenschaften vom 15.07.2020 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1291/2020), wird wie folgt geändert:

1. § 32 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach „Pflichtmodul im Umfang vom“ wird der erste Aufzählpunkt (Ecosystems an Biodiversity (2101-510)) gestrichen.

2. § 32 Absatz 1 wird um folgenden Aufzählpunkt nach „Pflichtmodul im Umfang vom“ ergänzt:

Agricultural Production of Biobased Resources (3403-430).

3. Die Prüfungsordnung wird um § 33 Übergangsbestimmungen (Absatz 1 und 2) ergänzt:

(1) Diese Änderungen gelten ab dem Wintersemester 2021/22 für alle Studierenden, soweit nachfolgend nicht etwas Anderes bestimmt ist.

(2) Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang „Earth and Climate System Science“ bereits vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben, beenden ihr Studium nach den bisherigen Regelungen mit folgender Maßgaben:

a) Für Studierende, die bis zum 30.09.2021 die Prüfung des Moduls „Ecosystems and Biodiversity“ bestanden haben, bleibt dieses Modul ein Pflichtmodul.

b) Studierende, die bis zum 30.09.2021 die Prüfung des Moduls „Ecosystems and Biodiversity“ nicht bereits angemeldet oder bestanden haben, belegen das Modul „Agricultural Production of Biobased Resources“ als Pflichtmodul.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Stuttgart, den 19.04.2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-